



KfW-Studie beziffert Investitionsbedarf der Kommunen beim Klimaschutz auf 5,8 Mrd. Euro jährlich

Nach einer aktuell vorgestellten KfW-Studie wird der kommunale Investitionsbedarf zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2045 auf 5,8 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Investitionen der Kommunen weiter gesteigert werden. Städte, Kreise und Gemeinden gaben im Jahr 2021 im Kernhaushalt knapp 4 Mrd. Euro an Investitionen für Klimaschutz und Klimaanpassung aus. Dies zeigt, dass bereits erhebliche kommunale Anstrengungen in diesen wichtigen Bereichen unternommen werden. Optimierungspotenziale werden insbesondere bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen gesehen.

Im Einzelnen:

Am 24. April 2023 hat KfW Research das Paper zum Thema „Kommunale Klimainvestitionen im Spannungsfeld zwischen steigenden Bedarfen und begrenzten Ressourcen“ veröffentlicht. Hierin werden erste Ergebnisse des KfW Kommunalpanels, welches voraussichtlich Mitte Mai 2023 veröffentlicht wird, vorgestellt.

Welche Bedeutung Klimainvestitionen haben, zeigt sich bereits darin, dass die Städte und Gemeinden rund 30 Prozent aller öffentlichen Investitionen verantworteten, bei den öffentlichen Baumaßnahmen sind es rund 60 %. Auch sind viele öffentliche Aufgaben unmittelbar mit den Sektoren des Klimaschutzgesetzes verknüpft; so insbesondere Straßen und Verkehrsinfrastruktur, öffentliche Verwaltungsgebäude, Schulen sowie Sportstätten. Nach aktuellen Schätzungen wird das Einsparpotenzial der Kommunen dabei auf rund 101 Mio. Tonnen geschätzt. Ebenfalls möglich ist die indirekte Einflussnahme auf kommunale Unternehmen sowie die Ansprache von Bürger/innen und Wirtschaft. Den Kommunalhaushalten, und damit den Kämmereien, kommt dabei eine besonders wichtige Steuerungsfunktion zu. Denn nur bei entsprechender Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, lassen sich die für den Klimaschutz und die Klimaanpassung notwendige Expertise vorhalten und Maßnahmen realisieren. Dies schließt einerseits die dauerhafte Anpassung in der kommunalen Haushalts- und Aufgabenstruktur sowie andererseits die Zurverfügungstellung massiver einmaliger Investitionen im Zuge der sozial-ökologischen Transformation ein. Bei der Umfrage gaben 56 Prozent der befragten Kommunen an, dass die fiskalischen Risiken des Klimawandels in den Kämmereien explizit betrachtet werden. Bei 44 Prozent spielen diese Überlegungen allenfalls eine nachgeordnete Rolle.

In den drei letzten Jahren haben Kommunen insbesondere in die Bereiche energetische Sanierung von Gebäuden (52 Prozent), die Installation von Photovoltaikanlagen (PV) (32 Prozent) und die Umstellung der Beleuchtung auf LED (22 Prozent) investiert. Im Bereich der Klimaanpassungen waren Investitionen in den Bereich Hochwasser und Starkregen (41 Prozent), Renaturierungsmaßnahmen (22 Prozent), Gebäudesanierungen (17 Prozent) und Hitzeschutz (12 Prozent) genannt.

Auch geht die Mehrheit der Kommunen davon aus, dass sich in Zukunft die erforderlichen Investitionen deutlich steigern werden. Als Ursachen werden nicht allein eine höheres Ambiti-

onsniveau, sondern auch gestiegene Bau- und Energiepreise genannt. Auch politische Vorgaben werden als kostensteigernd angesehen. Im Hinblick auf diese finanziellen Mehrbedarfe gehen 60 Prozent der Kommunen davon aus, dass sie die Investitionsbedarfe nur teilweise oder gar nicht decken zu können. Nach Lösungen für diese Herausforderung gefragt, gaben nahezu alle Kommunen vereinfachte Förderprogramme (98 Prozent) und eine bessere Finanzausstattung (96 Prozent) an. Neue bzw. gezieltere Förderprogramme wurden ebenfalls sehr häufig genannt. Für ein vereinfachtes Vergaberecht hat sich ebenfalls eine große Mehrheit ausgesprochen. Weniger klar war das Ergebnis hinsichtlich „Klimaschutz als Pflichtaufgabe“. Zwar sieht eine Mehrheit eine solche übergeordnete politische Maßnahme zur Intensivierung der kommunalen Bemühungen bei Klimaschutz und -anpassung als „sehr relevant“ (24 Prozent) und „teilweise relevant“ (34 Prozent) an, 43 Prozent der befragten Kommunen sahen hier gleichwohl keine Relevanz.

Anmerkung:

Die steigenden Finanz- und Investitionsbedarfe in die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung stellen Städte und Gemeinden zunehmend vor Herausforderungen. Aktuell ist nicht absehbar, dass sich dies nach den vorhandenen Rahmenbedingungen finanziell und personell realisieren lässt. Wesentlich sind insofern umfassende Reformen, die im Hinblick auf Aufgabenverteilung beim nationalen Klimaschutz sowie zum Rechtsrahmen Klarheit schaffen müssen.

Angesichts der notwendigen Transformationsinvestitionen, der bereits bestehende kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. Euro darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, ist bereits klar, dass die Städte und Gemeinden dies nicht allein schaffen können. Länder und der Bund müssen ihrer Verantwortung für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung nachkommen, die den Kommunen ermöglicht, Investitionen tätigen zu können. Damit würde im Übrigen auch an die Bauwirtschaft ein wichtiges Signal zum weiteren Kapazitätsausbau gesendet werden. Beide, Bauwirtschaft wie Kommunen, brauchen Planungssicherheit. Nur so kann der Transformationsprozess, der Bürgerschaft und Wirtschaft gleichermaßen mitnimmt, gelingen.

Hinzu kommt die generelle finanzielle Herausforderung, dass die Kommunen einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Lösung wichtiger transformativen Herausforderungen (Klimawandel, Digitalisierung, Verkehrswende etc.) in Deutschland leisten müssen, insbesondere durch Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur. Andererseits erschweren die gegenwärtigen Rahmenbedingungen diese Investitionen deutlich. So treffen die bereits seit 2018 zu beobachtenden und durch den Ukraine-Krieg noch einmal extrem angestiegene Baupreissteigerungen auf vor allem auch durch Corona-Pandemie und die Energiepreissteigerungen hervorgerufene sinkende Haushaltsspielräume. Die Zeiten niedriger Zinsen sind vorbei, so dass die Verwendung von Zinersparnissen für investive Zwecke ebenfalls ausfällt. Da zudem der kommunalen Verschuldung haushaltsrechtliche Grenzen gesetzt sind, wird deutlich, dass zur Lösung der transformativen Herausforderungen die Leistungsfähigkeit der Kommunen strukturell verbessert werden muss. Dazu gehört auch eine Stärkung der kommunalen Finanzausstattung. Nur wenn die Kommunen mit kontinuierlichen und ausreichenden Einnahmen planen können, lassen sich die notwendigen Investitionen dauerhaft umsetzen.

Dabei muss der Fokus vor allem auch auf frei verfügbare Investitionsmittel gelegt werden. Denn Fördermittel von EU, Bund und Land sind zudem häufig in unterschiedlicher Intensität an Voraussetzungen geknüpft. Hier müssen die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber zum Teil höhere Anforderungen bzw. Vorgaben beachten. Ein Beispiel hierfür ist seit Jahren zu

beobachtende zunehmende Komplexität im Vergaberecht. Grundsätzlich ist das Vergaberecht wichtig. Jedoch verzögert und erschwert die Inanspruchnahme des Vergaberechts für politische Vorgaben in diesem Bereich die Umsetzung einzelner Projekte.

Generell attestiert auch die Wissenschaft seit langem eine Zunahme der Bürokratie und eine Verschärfung bestimmter Fördervoraussetzungen. Mehrere Studien, so z. B. die PD-Studie: „Analyse der kommunalen Förderlandschaft“, unterstreichen, dass die zunehmende Atomisierung der Förderprogramme ein großes Hemmnis für deren Inanspruchnahme ist. Gleiches gilt unter anderem auch für den personellen und administrativen Aufwand sowie den durch die Kommunen zu erbringenden finanziellen Eigenanteil.

Eine Alternative wären sog. Investitions- bzw. Infrastrukturpauschalen, wie wir sie z. B. in § 16 des hiesigen Finanzausgleichgesetzes Sachsen-Anhalt finden. Andererseits müssen EU, Bund und auch das Land eine Interesse haben, die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu vereinfachen. In Sachsen-Anhalt stößt vor allem die Inanspruchnahmen von EU-Fördermitteln seit Jahren auf zunehmende Kritik.

Mit Blick auf den kommunalen Klimaschutz ist daher die Forderung des DStGB nach einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung durch eine entsprechende Änderung des Art. 91a GG endlich in den Blick zu nehmen, damit eine langfristige und verlässliche Finanzausstattung durch den Bund sichergestellt werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass eine Abkehr von vielen kleinen und differenzierenden Einzel-Förderprogrammen gelingen könnte. Städte und Gemeinden benötigen gerade im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechts- und Planungssicherheit sowie langfristig sichere Finanzierungsgrundlagen.

(Quelle: DStGB-Aktuell 1723-03)

jl-ru